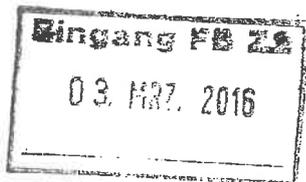


Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, 85435 Erding



Landratsamt Erding

Herr Landrat Bayerstorfer
Alois Schießl-Platz 5

85435 Erding

Caritas-Zentrum Erding
Kreisgeschäftsführung

Barbara Gaab
Kreisgeschäftsführerin

Kirchgasse 7
85435 Erding
Telefon: 08122 / 95594-16
Fax: 08122 / 95594-55
barbara.gaab@caritasmuenchen.de
www.caritas-erding.de

Bankverbindung:
Hypovereinsbank Erding
Konto-Nr: 6340139010
BLZ: 700 202 70
IBAN: DE68700202706340139010
BIC: HYVEDEMM341

3.3.2016

**Freiwillige Zuschüsse: Schuldnerberatung (inkl. Prävention), Soziale Beratung
Zuschussanträge 2017
Verwendungsnachweise 2015**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

anbei die Verwendungsnachweise 2015 und die Zuschussanträge 2017.

Hiermit möchten wir folgende Landkreiszuschüsse beantragen:

- **Schuldnerberatung (inkl Prävention: 35.000 €**
- **Soziale Beratung: 4.929 €**

Der Jahresabschluss 2015 hat gezeigt, dass der Eigenmittelanteil bei unseren Diensten, die vom Landkreis über freiwillige Zuschüsse gefördert werden, im letzten Jahr in der Schuldnerberatung auf hohem Niveau leicht gesunken und in der Sozialen Beratung gestiegen ist.. In der folgenden Grafik können sie die Entwicklung erkennen:

	2010	2011	2012	2014	2015
Schuldnerberatung	59,48 % 58.941 €	61,07 % 75.224 €	64,58 % 81.580 €	69,07 % 91.126 €	67,6 % 85.080 €
Soziale Beratung	91,16 61.889 €	91,68 % 77.441 €	91,8 % 64.480 €	85,96 % 70.363 €	90,4 % 86.437 €
Eigenmittelanteil für alle bezuschussten Dienste	120.890 €	152.665	146.060 €	161.489 €	171.517 €
Freiwilliger Zuschuss	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31105 €	31.105 €

Auch wenn wir die Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises begrüßen, müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass eine weitere Steigerung des Eigenmittelanteils von der Caritas nicht mehr getragen werden kann und zwangsläufig zu einer weiteren Reduzierung unseres Angebotes führen wird.

Im Bewusstsein dieser Tatsache einerseits und der knappen Haushaltslage des Landkreises enthält der Zuschussantrag Soziale Beratung keine Anhebung und der Schuldnerberatung eine Anhebung lediglich auf 35.000 €, da wir hier im Rahmen der Eigenmittel seit Jahren weit über unsere Grenze hinausgegangen sind und dringend eine bessere Bezuschussung benötigen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir kennen und schätzen Sie als einen Landrat, der unsere Arbeit nicht nur wohlwollend, sondern auch immer mit einem „realistischen“ Blick unterstützt. Heute möchten wir Sie bitten, unsere dringenden Zuschussanträge auch in den aktuell „schwierigen Zeiten“ zu unterstützen und uns so eine Weiterarbeit für die Landkreisbürger zu ermöglichen.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch noch eine Aufteilung der beratenden Klienten auf die einzelnen Landkreismunicipalitäten bei.

Frau Kaltenbach erhält die Anträge in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gaab
Kreisgeschäftsführerin

Anlage:

Verwendungsnachweise und Jahresberichte 2012
Anträge 2014

Soziale Beratung der Caritas Verwendungsnachweis 2015 und Plan 2017

	VN 2015	Plan 2017
A Einnahmen		
Zuschüsse		
freiwilliger Zuschuss Landkreis	4.929,00 €	4.929 €
Zuschüsse gesamt	4.929,00 €	4.929,00 €
Sonstige Einnahmen		
Spenden	1.107,00 €	500 €
Stiftungsmittel (für Fahrtkosten ehrenamtl. Ämterlotsen und Wohnungspaten, Aisstattung Werkstattcafe)		2.000 €
personalkoste nerstattung	2.264,95 €	
freiwillige Teilnehmergebühren	0,00 €	100 €
Sonstige Einnahmen gesamt	3.371,95 €	2.600,00 €
Einnahmen gesamt	8.300,95 €	7.529,00 €
 B Ausgaben		
Personalkosten		
Arbeitgeberkosten	67.864,85 €	70.315 €
Autwandsentschädigung	183,67 €	300 €
Fortbildung und sonstige Personalkosten	1.544,13 €	1.510 €
Personalkosten gesamt	69.592,65 €	72.125 €
Sachkosten		
Maßnahmenkosten	90,00 €	150 €
Wirtschaftsbedarf	1.511,26 €	593 €
Verwaltungsbedarf (inkl. Reisekosten)	2.933,04 €	2.401 €
Miete	4.588,12 €	- €
Reinigung	1.093,39 €	987 €
Energie/Wasser	448,54 €	435 €
Steuern, Versicherungen, Gebühren	125,43 €	130 €
Sachkosten gesamt	10.789,78 €	4.696 €
Sonstige Kosten		
Afa/Instandhaltung	1.162,83 €	803,87 €
Umlagen (GF, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, ...)	4.892,72 €	4.657,46 €
Sonstige Kosten gesamt	6.055,55 €	5.461 €
Kosten gesamt	86.437,98 €	82.281,81 €

	VN 2015	Plan 2017
Einnahmen gesamt	8.300,95 €	7.529
Kosten gesamt	86.437,98 €	82.282
Eigenanteil Caritas	78.137,03 €	74.753
Eigenanteil Caritas in %	90,40	90,85



Soziale Beratung

Jahresbericht 2015





Kurzdarstellung Soziale Beratung

Die Soziale Beratung leistet als Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle und durch Lebensberatung unmittelbare Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei arbeitet sie eng mit anderen sozialen Einrichtungen im Landkreis zusammen.

Die Soziale Beratung berät, begleitet und hilft bei Problemen und Fragestellungen wie:

- Beratung im Kontext Soziale Leistungen
- Lebenskrisen und Beziehungskrisen
- Generationskonflikte
- Bewältigung von schwierigen Arbeitssituationen bis Burnout
- Arbeitslosigkeit
- Obdachlosigkeit
- Existenzsicherung und Verschuldung
- Krankheits-, Verlust- und Trauerbewältigung
- Partnerschaft und Elternsein
- Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern
- Bewältigung von Trennung/Scheidung

Die Soziale Beratung 2015

2015 suchten 225 Hilfesuchende alleine oder als Paar/Familie die Beratungsstelle auf. Geschätzte weitere 100 Menschen suchten telefonisch Rat. Die Mehrzahl der Klienten nahmen das Angebot von weiterführenden Gesprächen, oder Vermittlung an andere Fachdienste an. Wie in den vergangenen Jahren nahmen mehr Frauen als Männer das Beratungsangebot an (67% zu 33%)

Problembereiche: Wohnungsnot nimmt mehr als ein Drittel ein

Die häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sind Fragen zu sozialen Leistungen, Ämtern und Behörden (20%), Hilfe bei Wohnungssuche (14%), Vermeidung von Obdachlosigkeit (12%) und Probleme bzw. Konflikte in der Familie (13%). Damit stieg die Zahl der Klienten, die im Kontext drohende Obdachlosigkeit die Soziale Beratung aufsuchen, auf ein gutes Drittel.

Prekäre finanzielle Situationen

Menschen in Arbeit, egal ob befristet oder unbefristete Arbeitsverträge, und Menschen, die auf Sozialleistungen (ALG I und ALG II) angewiesen sind, waren nahezu mit der gleichen Prozentzahl vertreten. (ca. 23%).

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ist gleich geblieben. Oft arbeiten Mütter/Hausfrauen auf 450 € Basis, dies ist natürlich keine langfristige Lösung, da nur geringe Beiträge in die Rentenkasse abgeführt werden und die Arbeitsplatzsicherheit nicht gegeben ist. Durch fehlende flexiblen Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder sind die Frauen aber oftmals auf diese Jobs angewiesen .Im Falle der Trennung oder Scheidung



führt dies zwangsläufig zur finanziellen Abhängigkeit in Form von Unterhalt oder sozialen Leistungen.

Viele Familien müssen trotz Verdienst aufstockend Leistungen beantragen, um die teuren Mieten im Landkreis bezahlen zu können. Alleinerziehende haben es besonders schwer. Oft sind die Frauen trotz Vollzeitarbeit und Kinderbetreuungsplatz auf unterstützende Leistungen angewiesen. Meistens haben diese Frauen keine familiären Anbindungen, und sind auf sich gestellt. Wenn das zu betreuende Kind öfter erkrankt, führt dies häufig zur Spannungen am Arbeitsplatz oder gar zu Kündigungen, weil der Arbeitgeber längere Fehlzeiten nicht toleriert.

Ein Entkommen durch berufliche Verbesserungen oder Ausstieg aus dem ALGII- Bezug scheint für manche Personengruppen im Moment nicht realisierbar zu sein, da die Mietpreise und Nebenkosten stetig ansteigen, und die Löhne oft zu gering sind, um den Lebensbedarf aus eigener Kraft decken zu können. Daran konnte leider auch die Einführung des Mindestlohns nichts Wesentliches ändern.

Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen

Oftmals sind Klienten mit den Anträgen überfordert. Sie schämen sich, reagieren oftmals sehr spät, oder wissen gar nicht, welche Möglichkeiten sie haben. Hier konnte in vielen Fällen durch Hilfestellung bei den Anträgen, oder Vermittlung an Ämterlotsen geholfen worden. Grundsätzlich kann man sagen, dass diese Hilfesuche ansteigen, da die Überforderung sich im sozialen System zurechtzufinden, stetig ansteigt. Zudem kann es zu sprachlichen Barrieren kommen. Im Jahre 2015 haben auch einige anerkannte Flüchtlinge Hilfe von Ämterlotsen in Anspruch genommen.

Wohnungsnot ein zentrales Thema in der Sozialen Beratung

Ein großer Teil der Hilfesuchenden kam wegen einer drohenden, oder bereits angeordneten Kündigung/Zwangsräumung in die Beratung. Hier waren auch wieder zum größten Teil Familien oder Alleinerziehende mit kleinen Kindern betroffen. Sie erleben oftmals Vorurteile und Ablehnung seitens der Vermieter und Makler. Aber auch die Anzahl der Männer, die sich nach einer Trennung eine neue Unterkunft suchen mussten, nahm zu. Der angespannte Mietmarkt im Landkreis Erding und die fehlenden Sozialwohnungen erschweren die Situation zunehmend. Kinderreiche Familien mit geringem Einkommen oder Personen, die auf staatliche Hilfen angewiesen sind, haben auf dem freien Mietmarkt mittlerweile keine Chancen mehr. In Erding und Landkreis gibt es zu wenige Sozialwohnungen. Die Wartelisten hierfür sind lang, oft muss man mehrere Jahre warten, bis man eine Sozialwohnung bekommt.

In manchen Fällen konnte mit den Vermietern noch verhandelt werden, einige Personen/Familien konnten ihre Wohnung behalten oder haben über Verhandlungen eine neue gefunden. Die Wohnungssuche und Vermeidung von Obdachlosigkeit ist eine zeitintensive Begleitung und nur mit Kooperation mit der Stadt und den Gemeinden möglich.

Wenn sich der Mietmarkt allerdings nicht entspannt, und keine neuen Sozialwohnungen hinzukommen, wird es sehr schwierig werden, Wohnungen für die o.g. Hilfesuchenden zu finden.

Man kann sagen, dass sich die Situation im Jahre 2015 noch einmal verschärft hat.

Stiftungsmittel



Generell wurden im Jahre 2015 mehr Stiftungsanträge als noch im Vorjahr gestellt, da viele Hilfesuchende trotz Einkommen keine Rücklagen mehr bilden können. Bei ALG II Bezug ist es schier unmöglich, monatlich zu sparen. Genau dies sieht aber die Gesetzgebung vor. Längerfristig kann diese finanzielle Not keine Stiftung mehr auffangen.

Aber nicht nur ALG II Empfänger sind auf Hilfe angewiesen. Oft reicht das Einkommen bei den sehr hohen Nebenkosten nicht mehr aus, oder ein Familienmitglied erkrankt, da wird ein Umzug oder ein neues Elektrogerät zur nicht bezahlbaren Last.

Sozialpädagogische Gruppen / Projekte 2015

Eine wesentliche Aufgabe der sozialen Beratung ist, neben der Beratungstätigkeit selbst, den in der Beratung erscheinenden Bedarf Einzelner zu erkennen, zu bündeln und entsprechende Angebote zu entwickeln. So entstehen aus der Sozialen Beratung heraus Gruppenangebote und Projekte. 2015 waren dies die internationale Frauengruppe und die Projekte Patenomas /-Opas und Ämterlotsen. Sie alle sind in den Vorjahren entstanden und haben sich 2015 zunehmend stabilisiert und sind zu wichtigen Angeboten des Caritas Zentrums geworden. Neu hinzugekommen sind 2015 die Wohnungspaten

Gruppe: Internationale Frauengruppe Sport und Gespräch

Voneinander lernen, voneinander profitieren, miteinander etwas erreichen - diese Idee haben IN VIA und die Caritas Erding seit Anfang 2011 aufgegriffen und bieten seitdem eine Frauensportgruppe an. Das sportliche Ziel ist sicherlich nicht Nationalmannschaftsniveau. Doch gemeinsam ist, dass Sport treiben verbindet, und so hat die Gruppe über das Jahr zunehmende Beliebtheit erreicht und laufend neue Interessentinnen gefunden. Die Sportgruppe trifft sich 2015 nun einmal im Monat zum Walken. Seit Herbst 2015 läuft die Gruppe selbstorganisiert.

Projekt: Patenomas und – Opas

2008 entstanden, weil immer mehr junge Familien in die Beratung kamen, deren Großeltern weit entfernt wohnten und die Familien in der „neuen Heimat“ mit der Kinderbetreuung allein standen, sind die Patenomas und-Opas heute zu einem festen Bestandteil der Caritasarbeit und natürlich in ihren Familien geworden. 2015 waren 15 Patenomas und –Opas aktiv, die insgesamt 16 Familien betreuten.

Projekt : Ämterlotsen

Die Ämterlotsen sind im Caritas Zentrum zu einem festen Bestandteil geworden, der sich nicht mehr wegdenken lässt. Sie unterstützen Bürger auf dem Weg durch den „Ämterdschungel“, helfen zum Beispiel bei ALG II oder Teilhabepaketanträgen, wenn Sprachfähigkeit oder Verständnis nicht ausreichen. Bei Bedarf gehen sie auch mit zum



Jobcenter oder auf andere Ämter, um den Betroffenen im Kontakt mit diesen zu helfen. 2015 waren insgesamt 11 Ämterlotsen im Einsatz. Die eingesetzten Ämterlotsen trafen sich regelmäßig zum Austausch oder zur Fortbildung.

Neu: Wohnungspaten

Dieses Projekt gibt es schon in einigen Städten und Gemeinden. Ehrenamtliche helfen Menschen bei der schwierigen und oftmals nervenzerreißenden Wohnungssuche. Sie sollen bei der Recherche behilflich sein, und evtl. auch zu Besichtigungen mitkommen. Derzeit suchen wir noch Ehrenamtliche, die sich dafür interessieren. Im Sommer 2015 liefen die Schulungen. Seither sind die Wohnungspaten im Einsatz.

Finanzierung

Die Soziale Beratung wird in erster Linie aus Eigenmitteln des Caritasverbandes getragen. Projekte werden meist über Stiftungsmittel finanziert. Die Soziale Beratung erhält einen kleinen freiwilligen Zuschuss des Landkreises

Eingang FB ZP
03. MRZ. 2016

Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, 85435 Erding

Landratsamt Erding

Herr Landrat Bayerstorfer
Alois Schießl-Platz 5

85435 Erding

Caritas-Zentrum Erding
Kreisgeschäftsführung

Barbara Gaab
Kreisgeschäftsführerin

Kirchgasse 7
85435 Erding
Telefon: 08122 / 95594-16
Fax: 08122 / 95594-55
barbara.gaab@caritasmuenchen.de
www.caritas-erding.de

Bankverbindung:
Hypovereinsbank Erding
Konto-Nr: 6340139010
BLZ: 700 202 70
IBAN: DE68700202706340139010
BIC: HYVEDEMM341



3.3.2016

**Freiwillige Zuschüsse: Schuldnerberatung (inkl. Prävention), Soziale Beratung
Zuschussanträge 2017
Verwendungsnachweise 2015**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
anbei die Verwendungsnachweise 2015 und die Zuschussanträge 2017.

Hiermit möchten wir folgende Landkreiszuschüsse beantragen:

- **Schuldnerberatung (inkl Prävention: 35.000 €**
- **Soziale Beratung: 4.929 €**

Der Jahresabschluss 2015 hat gezeigt, dass der Eigenmittelanteil bei unseren Diensten, die vom Landkreis über freiwillige Zuschüsse gefördert werden, im letzten Jahr in der Schuldnerberatung auf hohem Niveau leicht gesunken und in der Sozialen Beratung gestiegen ist.. In der folgenden Grafik können sie die Entwicklung erkennen:

	2010	2011	2012	2014	2015
Schuldnerberatung	59,48 % 58.941 €	61,07 % 75.224 €	64,58 % 81.580 €	69,07 % 91.126 €	67,6 % 85.080 €
Soziale Beratung	91,16 61.889 €	91,68 % 77.441 €	91,8 % 64.480 €	85,96 % 70.363 €	90,4 % 86.437 €
Eigenmittelanteil für alle bezuschussten Dienste	120.890 €	152.665	146.060 €	161.489 €	171.517 €
Freiwilliger Zuschuss	31.105 €	31.105 €	31.105 €	31105 €	31.105 €

Auch wenn wir die Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes durch eine eigene Schuldnerberatungsstelle des Landkreises begrüßen, müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass eine weitere Steigerung des Eigenmittelanteils von der Caritas nicht mehr getragen werden kann und zwangsläufig zu einer weiteren Reduzierung unseres Angebotes führen wird.

Im Bewusstsein dieser Tatsache einerseits und der knappen Haushaltslage des Landkreises enthält der Zuschussantrag Soziale Beratung keine Anhebung und der Schuldnerberatung eine Anhebung lediglich auf 35.000 €, da wir hier im Rahmen der Eigenmittel seit Jahren weit über unsere Grenze hinausgegangen sind und dringend eine bessere Bezuschussung benötigen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir kennen und schätzen Sie als einen Landrat, der unsere Arbeit nicht nur wohlwollend, sondern auch immer mit einem „realistischen“ Blick unterstützt. Heute möchten wir Sie bitten, unsere dringenden Zuschussanträge auch in den aktuell „schwierigen Zeiten“ zu unterstützen und uns so eine Weiterarbeit für die Landkreisbürger zu ermöglichen.

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch noch eine Aufteilung der beratenden Klienten auf die einzelnen Landkreisgemeinden bei.

Frau Kaltenbach erhält die Anträge in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gaab
Kreisgeschäftsführerin

Anlage:

Verwendungsnachweise und Jahresberichte 2015
Anträge 2017

Schuldnerberatung der Caritas (ohne Insolvenzberatung)

Nah! Am Nächsten

Verwendungsnachweis 2015 und Plan 2017

	VN 2015	Plan 2017
Einnahmen		
Zuschüsse		
freiwilliger Zuschuss Landkreis (beantragt für 2015)	26.176,00 €	35.000 €
freiwilliger Zuschuss Stadt Erding (Zollner Leihfond 2014 wird noch beantragt)	10.000,00 €	10.000 €
Zuschüsse gesamt	36.176,00 €	45.000 €
Sonstige Einnahmen		
Teilnehmerbeiträge (Prävention)	561 €	500
Bussgelder		500 €
Spenden	4.000,00 €	4.000 €
Sonstige Einnahmen gesamt	4.560,75 €	5.000 €
Einnahmen gesamt	40.736,75 €	50.000 €
Ausgaben		
Personalkosten		
Löhne & Gehälter (inkl. Sozialver., ZVK, Berufsgen., Personalnebenk...)	97.341,22 €	102.523 €
Sonst. Personalkosten, Fortbildungen	1.082,92 €	2.000 €
Personalkosten gesamt	98.424,13 €	104.523 €
Sachkosten		
Maßnahmenkosten (Prävention)	307,83 €	320 €
Wirtschaftsbedarf	637,21 €	724 €
Gebäudereinigung	2.186,77 €	2.250 €
Miete	9.176,24 €	7.855 €
Wasser/Energie	897,08 €	990 €
Verwaltungsbedarf (inkl.Reisekosten Prävention)	5.522,37 €	3.897 €
Steuern, Versicherungen, Gebühren	376,98 €	390 €
Sachkosten gesamt	19.104,47 €	16.426 €
Sonstige Kosten		
Umlagen (GF, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, ...)	7.121,73 €	7.329 €
Instandhaltung/Abschreibung	1.166,92 €	1.200,00 €
Sonstige Kosten gesamt	8.288,65 €	8.529 €
Kosten gesamt	125.817,26 €	129.477,93 €

	VN 2015	Plan 2017
Einnahmen gesamt	40.736,75 €	50.000 €
Kosten gesamt	125.817,26 €	129.478 €
Eigenanteil Caritas	85.080,51 €	79.478 €
Eigenanteil Caritas in %	67,62	61

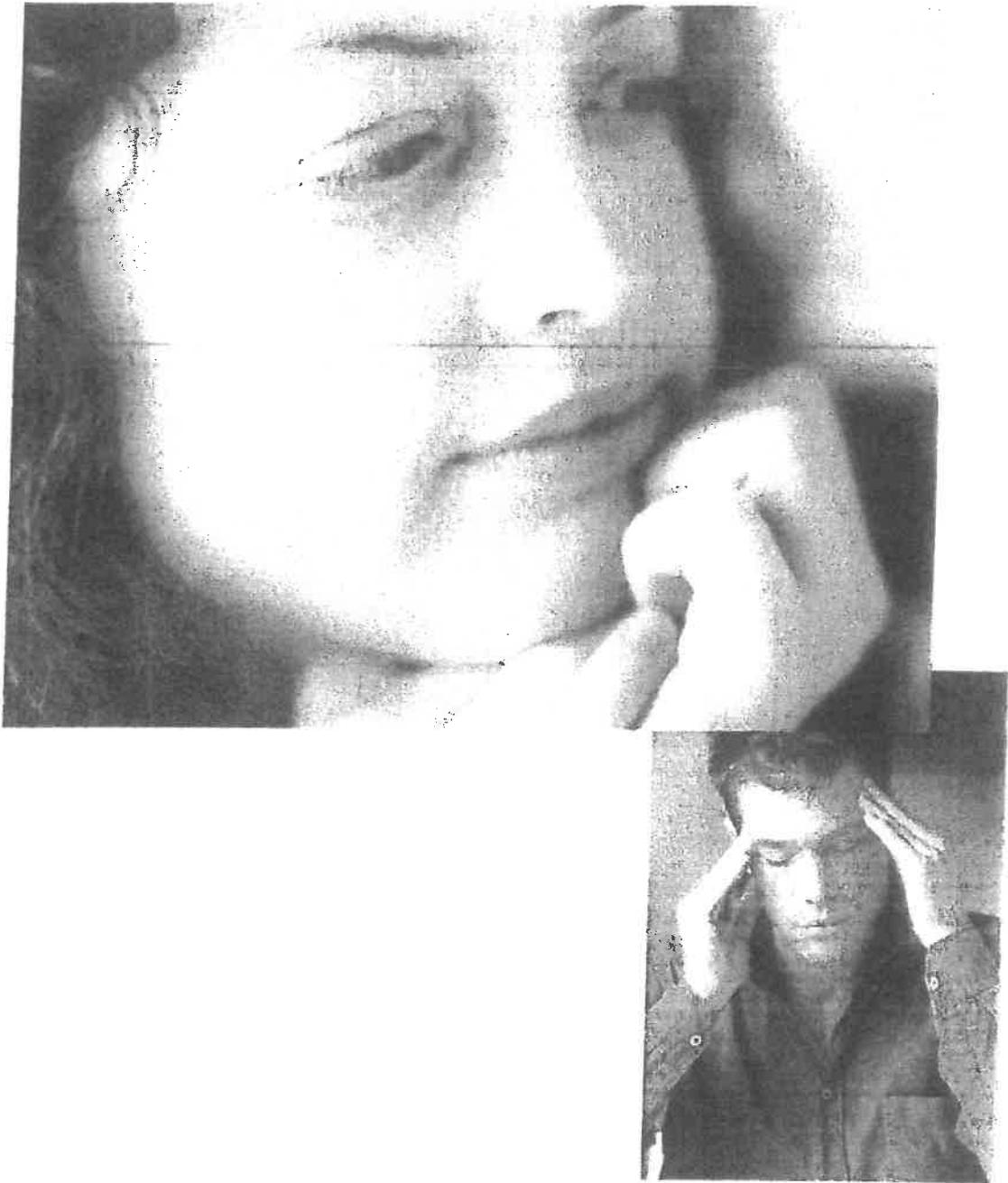
Caritas Schuldnerberatung 2015

Klientenveteilung nach Gemeinden

(telefonische beratene Klienten sind hier nicht erfasst.)

Gemeinde	Klienten
Arnstorf	1
Berglern	9
Bockhorn	3
Buch a. Buchrain	3
Dorfen	31
Eichenried	2
Eitting	1
Erding	103
Finsing	6
Forstern	3
Fraunberg	2
Isen	7
Langenpreising	3
Lengdorf	2
Moosinning	2
Niederding	1
Notzing	3
Oberding	5
Ottenhofen	3
Pastetten	2
St. Wolfgang	4
Taufkirchen/ Vils	13
Wartenberg	10
Wörth/ Hörlkofen	5
gesamt	224

Nah. Am Nächsten



Schuldnerberatung

Jahresbericht 2015





1. Die Situation im Landkreis

Das Caritas Zentrum Erding bietet seit Jahren Sozialberatung für Schuldner im gesamten Landkreis Erding an. Seit der Schließung der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises im Jahr 1996 war die Caritas bis September 2010 als staatlich anerkannte Stelle der einzige Anbieter im Landkreis. Im Oktober 2010 wurde im Landratsamt eine zusätzliche Halbtagsstelle geschaffen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage stetig gestiegen. Dies bildete sich bis 2009 auch in der Anzahl der Beratungen ab. In den Folgejahren kam es zu einem minimalen Rückgang:

persönliche Beratungen	259	269	263	268	257	240	239	225	240	224
telefonische Beratungen	137	142	145	141	139	138	136	135	129	139
Gesamt	396	411	408	409	396	378	375	360	369	363

Beschränkung der Beratungen 2015 angesichts gleich bleibender personeller Ressource

Seit 2010 ging die Zahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück. Ursache war jedoch nicht eine zurückgehende oder gleich bleibende Nachfrage, sondern die sehr bewusste Entscheidung der Caritas, die Beratungen angesichts der gleich bleibenden zu geringen Personalressourcen zu beschränken.

Die Beratung wird erst in der akuten Krise aufgesucht.

Immer mehr Haushalte verschulden sich mit Konsumenten- und Dispositionskrediten. Solange die Schulden bezahlt werden können, hat diese Entwicklung keine nachhaltigen sozialen Auswirkungen. Unterschiedlichste Ursachen (z.B.: Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Mieterhöhung, Krankheit, Kurzarbeit, etc.) können schnell zur Überschuldung führen, an deren Ende oftmals die Zahlungsunfähigkeit steht.

Neben den aus der Überschuldung entstehenden materiellen Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes bei Lohn- oder Gehaltspfändung, drohender Verlust der Wohnung, Pfändung bis auf das Existenzminimum) treten häufig vielfältige psychosoziale Probleme (Suchtprobleme, Depressionen, Isolation, etc.) auf. Ratsuchende kontaktieren die Caritas Beratungsstelle häufig erst dann, wenn sie sich in einer akuten (mit Existenzängsten besetzten) Krise befinden.



2. Die Arbeit der Schuldnerberatung 2015

Die Schuldnerberatung der Caritas hat drei Schwerpunkte:

2.1 Beratung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung im Landkreis stieg auch 2015 weiter. Die Zahl der Beratungen hingegen blieb relativ konstant, da ein weiterer Ausbau vor dem Hintergrund der gleich bleibenden personellen Ressourcen bei gleichzeitig zunehmender Beratungsintensität (Zunahme der Existenzsicherungen) nicht möglich war. Die Folge ist eine zunehmende Wartezeit.

Die Ursachen für diese Entwicklung hin zu immer mehr verschuldeten Haushalten im Landkreis sind sicher vielfältig. Doch lassen sich für unseren Landkreis vier Hauptgründe ausmachen:

- sehr hohe Lebenshaltungskosten und kaum preiswerter Wohnraum
- fehlende Teilzeitarbeitsplätze (für alleinerziehende Frauen)
- extrem unterbezahlte Vollzeitstellen, die immer „normaler“ werden
- zu wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten, besonders in den Schulferien

Wer nutzt die Schuldnerberatung?

Bei der Analyse der Klientendaten ergibt sich folgende Verteilung:

In fast 60 Prozent der verschuldeten Haushalte leben Kinder
2015 waren 41,1 % der Klienten der allgemeinen Schuldnerberatung Familien und 16 % Alleinerziehende. Damit lebten in 57,1 % der verschuldeten Haushalte Kinder (2014: 57,5 %).

¹ Die Insolvenzberatung wird nicht vom Landkreis, sondern vom Sozialministerium gefördert. Sie ist deshalb im Bericht auch nur am Rande erwähnt.



Viele Alleinstehende sind betroffen

Die Zahl der Alleinstehenden lag bei 42,9 % (2014: 42,5 %, 2013: 44,4 %; 2012: 44,7%; 2011: 43,75 %)

Viele junge Menschen geraten in die Schuldenfalle.

Generell kann man sagen, dass in 2015 wieder viele junge Menschen von Verschuldung betroffen waren. Die Zahl der Klienten zwischen 20 und 29 Jahren liegt bei 17,9 Prozent, die Zahl der 30 bis 50-jährigen liegt bei 54,9 Prozent.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund blieb in den Jahren konstant bei 18,3%.

Die Ursachen von Verschuldung

Drei Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben, ließen sich auch in 2015 deutlich feststellen:

trotz Erwerbstätigkeit: Immer mehr Menschen können sich und ihre Familien mit ihrem Einkommen nicht mehr versorgen

Trotz Arbeitsstelle, teilweise sogar trotz Vollbeschäftigung, sind viele auf zuzahlendes Arbeitslosengeld II angewiesen. Nur 53,1 % der Klienten erzielten ihr überwiegendes Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Klienten, die bei der ARUSO ergänzende Leistungen beziehen, ist weiterhin hoch, sie lag bei 10,3 Prozent (2014: 10,41 %, 2013: 11,1 %, 2012: 10,9 %),

2. Immer mehr geschiedene Männer treiben Unterhaltszahlungen in die Verschuldung

Die Zahl der Alleinstehenden, die in die Schuldenspirale gerutscht sind, ist in den letzten Jahren angestiegen. Es sind nicht nur Frauen, sondern sehr häufig auch Männer. Betrachtet man die Ursachen bzw. die Auslöser, kristallisiert sich folgendes heraus: Unterhaltsverpflichtungen gegenüber der geschiedenen Ehefrau und den gemeinsamen Kindern ziehen Einkommenspfändungen bis unter das „normale“ gesetzliche Existenzminimum nach sich und führen oft dazu, dass die eigenen laufenden Kosten wie Miete und Strom etc. nicht mehr bezahlt werden können. So wird auch die Existenz des Unterhaltsleistenden gefährdet.

3. Fast jeder dritte in der Beratung ist arbeitslos

Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger lag 2015 bei 34,4 % (ALG I 4,9 %, ALG II 29,5 %). Damit blieb die Arbeitslosigkeit auch im Landkreis, trotz der geringen Arbeitslosenrate, eine der zentralen Ursache für den Einstieg in die



Schuldenspirale. Nahezu 47 Prozent der beratenen Klienten gehen alters- oder gesundheitsbedingt keiner Berufstätigkeit nach. Auffällig häufig handelt es sich um Alleinstehende ab Mitte 40, die als Langzeitarbeitslose auch in Zeiten des Aufschwungs und der zurückgehenden Arbeitslosigkeit kaum eine Chance erhalten am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Schwerpunkte: Existenzsicherung und Krisenintervention

Meist wird die Beratungsstelle erst dann aufgesucht, wenn eidesstattliche Versicherung, Räumungsklagen, Lohn-/Gehaltspfändungen oder Kontopfändungen anstehen. In diesen Fällen sind existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention notwendig.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag auch 2015 überwiegend auf existenzsichernden Maßnahmen. An Entschuldung war in vielen Fällen gar nicht zu denken, da die Einkommenssituation keinerlei Spielraum mehr für Ratenabzahlung ließ.

Gerade bei jungen Familien muss oft mehr als die Hälfte des Familieneinkommens für die Miete aufgebracht werden. So standen in den meisten Fällen Maßnahmen wie Erhalt der Wohnung, Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen und „wirtschaftliches Haushalten“ mit dem vorhandenen Einkommen im Mittelpunkt der Beratung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung lag 2015 sicher in der akuten Krisenintervention und der anschließenden Krisenintervention / Kurzzeitbetreuung. Dies gab sowohl die stark begrenzte personelle Kapazität der Beratungsstelle als auch Dringlichkeit und Existenzbedrohung der Ratsuchenden vor. Das heißt in der Schuldnerberatung nahm vor allem die zeitnahe Hilfe (Pfändungsschutzmaßnahmen, Abwehr von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abbau von Ängsten) weiter an Bedeutung zu.

Die zur „Vermeidung von Rückfällen“ dringend notwendige langfristige Begleitung aus der Schuldenspirale war auch 2015 kaum noch möglich. Ein Umstand, der als äußerst bedenklich zu werten ist.

Wie arbeitet die Schuldnerberatung?

(Auszug aus dem Konzept)

1. Ziele

- Ursachen, Anlässe und Wirkung von Überschuldung aufzeigen
- Verschuldung dauerhaft beseitigen
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten

2. Aufgaben

Anamnese der Verschuldung

- Welches Verhalten hat zu der Verschuldung geführt?
- Was wurde bisher unternommen?
- Welche Erwartungen hat der Klient? - sein soziales Umfeld?

Krisenintervention / Existenzsicherung

- Maßnahmen zur Erhaltung der Wohnung und des Arbeitsplatzes
- Abwehr/Vermeidung drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Hilfestellung zur Realisierung von Sozialleistungen
- Beratung, Betreuung und Begleitung bei psychosozialen Problemen

Hilfen zur langfristigen Entschuldung

- Erstellung von Haushaltplänen
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Gläubigerforderungen
- Aufstellung und Unterstützung bei der Umsetzung von Entschuldungsplänen
- Verhandlung mit Gläubigern

3. Methodik

Die Caritas Schuldnerberatung arbeitet nach dem systemischen Ansatz. Der systemische Ansatz bezieht sich auf den Ratsuchenden als gesamte Person und sein psychosoziales Umfeld. Die Beratung beinhaltet sowohl psychosoziale-, rechtliche-, wirtschaftliche-, lebenspraktische-, als auch pädagogisch präventive Aspekte.



2.2 Insolvenzberatung

Seit neun Jahren bietet die Caritas ergänzend zur Schuldnerberatung auch Insolvenzberatung an. Der über die Jahre stetig wachsende Bedarf und die Zunahme kommerzieller Anbieter hatte uns damals veranlasst - trotz unzureichender Refinanzierung durch die Zuschüsse der Regierung von Oberbayern - zugunsten der verschuldeten Landkreisbürger das Angebot der mit der Insolvenzberatung zu ergänzen.

Kurzdarstellung und Ablauf einer Insolvenzberatung

Die allgemeine Schuldnerberatung ist der Insolvenzberatung vorgeschaltet. In der Schuldnerberatung wird zunächst geklärt, ob die Existenz der Klienten gesichert und der Haushalt ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten. (Ratenzahlungen auf der Ausgabenseite bleiben unberücksichtigt.) Es werden nur Ausgaben, die für die Existenz notwendig sind, wie Miete, Strom etc.) den Einnahmen gegenübergestellt.

Wenn diese Vorarbeit geleistet und vom Schuldnerberater geprüft ist, ob eine Privatinsolvenz überhaupt in Betracht kommt, melden sich die Klienten zu einem ersten Termin in der Insolvenzberatungsstelle an. Schon zu diesem Zeitpunkt müssen die Klienten aktuelle Informationen über die Anzahl der Gläubiger und deren Forderungshöhe einreichen.

In einem ersten Informationsgespräch wird über den Ablauf und die Verpflichtungen während des Insolvenzverfahrens aufgeklärt. Außerdem wird ggf. auf die neuere Rechtsprechung eingegangen und es werden individuelle Fragen, selbstverständlich vertraulich, beantwortet. Die Unterlagen über Gläubigeranzahl und -höhe werden bei der Insolvenzberatung eingereicht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird eine Kautions in Höhe von 30 Euro hinterlegt, um sicher zu gehen, dass die Beratung so weit fortgeführt wird, dass die Antragstellung des Insolvenzverfahrens erfolgen kann. Erst dann ist es möglich, die Zuschüsse der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Nach Rücksprache mit den Klienten wird ein Entwurf für den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan erstellt. Die Klienten prüfen diesen und schicken ihn mit einem weiteren Musteranschreiben an die Gläubiger.

Wenn der Schuldenbereinigungsplan angenommen wird, liegt es an den Klienten, diesen einzuhalten. Im Falle einer Ablehnung, können die Klienten die Eröffnung der privaten Insolvenz beantragen. Auch beim Ausfüllen des Antrags unterstützen wir unsere Klienten.

Bei Fragen steht die Insolvenzberatung jederzeit weiterhin zur Verfügung.

Beratungen und „Erfolg“

Beraten wurden insgesamt 125 (62 Frauen und 63 Männer) Personen. Unterlagen eingereicht haben 66 Klienten in Erding und 12 in Dörfern. Abgeschlossen wurden insgesamt 27 Fälle. Die übrigen Klienten werden weiterhin beraten und bei den Vorarbeiten für die private Insolvenz unterstützt.

In keinem Fall war eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Selbst bei möglicher, hoher Ratenzahlung haben viele Gläubiger nicht geantwortet oder abgelehnt.

Nachfrage führt zu langen Wartezeiten und zur Vermittlung an Rechtsanwälte

Die Nachfrage blieb auch in 2015 sehr hoch. Etwa ein Drittel der Schuldnerberatungsklienten wurden an die Insolvenzberatung weitergeleitet, da die Verschuldung zu hoch war.

Die lange Wartezeit in 2015 führte ja dazu, dass wir Klienten angeboten hatten, ihre Insolvenzeröffnung entweder über einen Anwalt machen zu lassen, oder auf unsere Beratung zu warten. So konnten wir unsere Warteliste und damit verbunden die Wartezeit abbauen. Ende 2015 lagen wir bei ca. 3-4 Monaten.



Die Kosten für die anwaltschaftliche Arbeit übernahm das Amtsgericht und stellte Beratungskostenscheine aus. Dies war möglich, da die Caritas Insolvenzberatung entsprechende Überlastungsanzeigen an das Amtsgericht gestellt hatte. Eine unbefriedigende Lösung, da zwar die Abklärung und Vorbereitung durch die Caritas geleistet wurde, aber die notwendige Beratung bzgl. Verhaltensreflexion und gegebenenfalls –änderung nicht angeboten werden konnten. Vermutlich wird so einer erneuten Verschuldung nicht nachhaltig entgegengewirkt.

Die Situation der Menschen in der Privatinsolvenz

Der Trend der letzten Jahre, dass die private Insolvenz für die Klienten wirklich der letzte Schritt ist, setzte sich fort. Die Scham, für die eigenen Schulden nicht mehr aufkommen zu können, ist sehr groß. Zum einen führt dies dazu, dass viele die Insolvenzberatung gar nicht oder sehr spät in Anspruch nehmen. Zum anderen brechen einige ab. Der Abbruch hat in finanzieller Hinsicht für uns zur Folge, dass die Beratungsstelle für schon geleistete Beratung keinen Zuschuss erhält. Bei einer Finanzierung, die sich an der Höhe der Landkreisbevölkerung orientiert und entsprechend ausreichend Berater einsetzt, wäre die Möglichkeit gegeben, genau hinzusehen, aus welchem Grund die Beratung abgebrochen wurde und entsprechend den Betroffenen zu unterstützen.. Wir konnten feststellen, dass viele Ratsuchende Probleme in mehreren Bereichen haben. Die psychische Belastung ist hoch. Einige Klienten haben in diesem Jahr die Beratung unterbrechen müssen, da sie stationär, nicht nur physisch sondern auch psychisch behandelt werden mussten. Das wiederum führte zu finanziellen Ausfällen, die nicht kompensiert werden konnten. Ganze Familien werden so in ein Problemgenosse hineingezogen. Hier wäre unter nachhaltigen Aspekten eine eingehendere Beratung, die ressourcenorientiert und selbstwertstärkend sein müsste, notwendig. Denn: Ist die Vertrauensbasis bei uns erst einmal gelegt, ist es für die Klienten mitunter nicht machbar, sich auf eine neue Zusammenarbeit z.B. mit unserem sozialpsychiatrischen Dienst einzulassen.

Altersgruppen

Die Gruppe der 40 – 50 Jährigen stellt mit 36,29% den größten Anteil der Ratsuchenden dar; gefolgt von den 30-40 Jährigen mit 25%.

Die Reform der privaten Insolvenz zum 01.07.14

Zum 01.07.14 trat das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte in Kraft.

Nachdem viele Menschen in den Medien gelesen hatten, dass man schon nach drei Jahren seine Schulden loswerden könne, waren die Erwartungen der Klienten hoch. Tatsächlich wurden aber auch die Vergütung der Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder stark erhöht. Das führt in der Praxis dazu, dass kaum ein Klient die Dreijahreshürde schafft. Die meisten Klienten werden die Insolvenz nach wie vor in sechs Jahren durchlaufen, einige schon in 5 Jahren (= wenn wenigstens die Kosten des Gerichts und des Insolvenzverwalters bzw. Treuhänders in dieser Zeit bezahlt werden können).

Ämterlotsen als Hilfe durch den“ Insolvenzdschungel“



Gut bewährt hat sich auch in 2015 die Unterstützung der Ämterlotsen, die die Klienten beim Ausfüllen von Anträgen und Sortieren der benötigten Unterlagen unterstützt haben. Ihre Arbeit ist zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Insolvenzberatung geworden. Jahrelange Erfahrung und regelmäßige Fortbildungen haben sie für die Caritas Insolvenzberatung sehr wertvoll gemacht.

3.3. Prävention

Die jahrelangen Erfahrungen aus der Schuldnerberatung haben uns sehr deutlich gezeigt, dass der Einstieg in die Schuldenspirale oft durch fehlende Informationen erfolgt. Deshalb hat sich die Schuldnerberatung in den letzten Jahren Gedanken gemacht, wie diesem Informationsdefizit begegnet werden kann. Drei Präventionsangebote wurden entwickelt:

„Fit for life“

Präventionsangebot für Schüler ab der 9. Klasse und Berufsschüler

Wer? Wie? Was? Wissen wir?

Präventionsangebot für Schüler der 4. bis 6. Klasse

Die genaue Zielsetzung eines Präventionsprojekts ist von der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Grundsätzlich geht es stets um:

- Enttabuisierung des Themas Schulden
- Sensibilisierung für die Themen Umgang mit Geld, Banken und anderen möglichen Finanzdienstleistern
- Aufzeigen von seriösen Hilfsmöglichkeiten
- Umgang mit Indikatoren und Werkzeugen, um Überschuldung zu vermeiden.

„Fit for life“

Kurzdarstellung

“ Was sind die Inhalte von „Fit for life“?

Themenblock „Bank“ und „Versicherungen“

Dieser Themenblock wurde gänzlich überarbeitet. Etwa vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden der Schule zwei Fragebögen zugeschickt. Die Jugendlichen sollen zumindest den Bankenfragebogen selber ausfüllen. Es zeigt sich dann oft, dass die Schüler „nur“ im Internet nach den richtigen Antworten gesucht haben. Das reicht aber in diesem Fall nicht aus. Ziel ist es auch, dass die Schüler lernen: Wenn ich Antworten haben will, muss ich Fragen stellen. Sie sollen auch in eine Bank hineingehen und sich dort durchfragen, um alle Fragen beantworten zu können. Eine Bank besteht eben nicht nur aus Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdruckern.

Aufbauend auf den Fragebögen werden dann Themen rund ums Girokonto, Ratenkredite und allgemeine Verträge behandelt.

Themenblock „ich ziehe zuhause aus, was kostet mich das?“

Wie lese ich eine Wohnungsanzeige richtig? Wie viel Geld muss ich ausgeben, bis ich den Wohnungsschlüssel in den Händen halte? Welche Anschaffungen sind die teuersten? Je nach Schultyp auch ein ähnliches Thema: „Was kostete ich meine Eltern?“

Themenblock „Haushaltsplan“



Anhand von erdachten Lebensläufen, wie z.B. einer Einzelhandelskauffrau oder eines Studenten, werden die wirtschaftlichen Daten in einen Haushaltsplan übertragen. Solche Daten sind z.B. Ausgaben fürs Fitnessstudio, oder „er geht 3x im Monat aus und gibt im Schnitt pro Abend 15 Euro aus“. Diese Ausgaben werden jeweils auf den Monat umgerechnet. Außerdem wird darauf geachtet, für welche Zahlungen wie viel Euro Rückstellungen im Monat gebildet werden müssen. Wenn die Einnahmen gegenüber den Ausgaben überwiegen, was in den Beispielen öfter der Fall ist, wird gemeinsam überlegt, welche Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Die Nachfrage

Fit for Life fand 2015 zehn Mal am Gymnasium, fünf Mal an der Realschule und ein Mal in Kooperation mit der Brücke für das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) statt.

„Wer? Wo? Was Wissen wir?“ (Grundschüler)

Kurzdarstellung

Wer? Wo? Was Wissen wir? ist für Grundschüler und thematisiert kindgerecht folgende Themen:

- Was macht eigentlich ein Schuldnerberater?
 - Wie funktionieren Banken?
 - Taschengeld
 - Handy und Computer (Gefahren und Nutzen)
 - Markendenken (anhand des Märchens des „Kaisers neue Kleider“)
 - eintretende Arbeitslosigkeit der Eltern – die Folgen für die Kinder und ihre Familien.
- Der krönende Abschluss ist der „Schokoladentest“. Alle probieren gemeinsam aus, welche Schokolade *mir* am besten schmeckt, ohne auf die Marke und den Preis zu schauen.

Nachfrage

Die Veranstaltung fand 2015 drei Mal in der Grundschule statt.

4. Personalausstattung

Sozialpädagoge (39 Wochenstunden)

Verwaltungsmitarbeiterin (10 Wochenstunden)

Rechtsanwalt auf Honorarbasis (Beratung in juristischen Fragen)

Bankkauffrau für Prävention (5 Wochenstunden)

Bankkauffrau für private Insolvenzen (11,21 Wochenstunden)

Derzeit umfasst der Pool von Ämterlotsen vier aktive Personen. Sie unterstützen die Klienten beim Weg durch den „Insolvenzantragsdschungel“ und teilweise beim Sortieren der Unterlagen.

Ein verrenteter Logistiker unterstützt seit Jahren einmal die Woche für 3 Stunden die Schuldnerberatung bei der Systematisierung von Arbeitsmitteln, Organisation und Ablage. Er hat seit einem guten Jahr Unterstützung durch eine weitere ehrenamtliche HelferIn, die er „einlernt“.

5. Finanzierung

(ohne Insolvenzberatung)



Die Schuldnerberatung ist nach SGB II § 16 eine kommunale Pflichtaufgabe und soll nach dem Subsidiaritätsprinzip im Zusammenwirken mit der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Erding die Caritas Schuldnerberatung. Und hier insbesondere die allgemeine Schuldnerberatung und die Prävention. Die seit September 2007 bestehende Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern bezuschusst.

Weitere Zuschüsse erhält die Caritas Schuldnerberatung Erding von der Stadt Erding.

Das Defizit deckt der Caritasverband München mit Eigenmitteln. Im Jahr. 2015 belief sich das Defizit bei Gesamtkosten von 125.817 € auf 85-080 €. Damit trug der Caritasverband 67,6 Prozent der Gesamtkosten für die Schuldnerberatung.

Im Vergleich mit umliegenden Landkreisen, in denen die Caritas ebenfalls Träger der Schuldnerberatung ist (Freising, Fürstenfeldbruck, Dachau, Pfaffenhofen) liegt die Förderung durch den jeweiligen Landkreis deutlich höher.

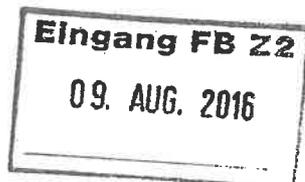
Angesichts dieses Landkreisvergleiches wird deutlich, welches inakzeptable Ausmaß der Eigenanteil der Caritas in der Schuldnerberatung erreicht hat.

Die Insolvenzberatung wird über die Regierung von Oberbayern bezuschusst und separat abgerechnet. Auch hier ist der Zuschuss nicht kostendeckend, aber planbar. Problematisch ist hier vor allem die an der Gläubigerzahl orientierte Bezuschussung. Die angedachte, an der Zahl der Landkreisbürger orientierte Bezuschussung, würde zu einer deutlich verbesserten Refinanzierung der Insolvenzberatung führen.

68

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München
Dachauer Straße 48 · 80335 München

Landratsamt Erding
Herrn Helmut Helfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding



Stv. Geschäftsführung
Dachauer Straße 48
80335 München

tel 089 / 55 98 1-268
fax 089 / 55 98 1-277
mail n.martin@skf-muenchen.de

Frauenhaus Erding – Haushaltsplan 2017 - Zuschussantrag
Interventionsstelle Erding – Haushaltsplan 2017 - Zuschussantrag
Ausweitung der Erzieherinnenstelle

08.08.2016

Sehr geehrter Herr Helfer,

in der Anlage erhalten Sie den Haushaltsplan für das Frauenhaus Erding, für das wir einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 206.827,00 € beantragen. Außerdem erhalten Sie den Haushaltsplan für die Interventionsstelle Erding, für die wir einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 52.237,00 € beantragen.

Darüber hinaus erhalten Sie unseren Antrag auf Aufstockung der Erzieherinnen-Stelle, mit der Bitte um Berücksichtigung. Hier beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 28.085,00 €.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Heidecker
Stellv. Geschäftsführerin

Anlage

14.03.2016

Verwendungsnachweis 2015
Interventionsstelle Erding

Ausgaben

Personalkosten		41.275,02 €
Gehälter	41.006,64 €	
Sonst. Personalkosten	268,38 €	
Raumkosten		1.893,72 €
Mietkosten anteilig	1.582,68 €	
Nebenkosten anteilig	311,04 €	
Verwaltungskosten		2.359,39 €
Büromaterial	44,82 €	
Porto	53,97 €	
Telefon	1.012,49 €	
Zentrale Verwaltung	1.155,96 €	
Rechts- u. Beratungskosten	92,15 €	
allgemeiner Wirtschaftsbedarf		18,77 €
Reisekosten		395,30 €
Öffentlichkeitsarbeit		389,30 €
Fortbildung/Supervision/Tagung		100,00 €
Sonstige Sachkosten		1.134,47 €
Versicherungen	16,52 €	
Instandhaltung/Ausstattung	1.080,51 €	
Beiträge/Gebühren	37,44 €	
Betreuungsaufwand		4,74 €
<u>Summe der Ausgaben</u>		<u>47.570,71 €</u> ✓

Eigenanteil SkF 10% 4.757,07 € ✓

Einnahmen

Zuschuss Landkreis Erding 37.518,00 € ✓
Eigenanteil SkF 10 % 4.757,07 €

Summe der Einnahmen 42.275,07 € ✓

Defizit 5.295,64 € ✓


Angela Rupp
Leitung Frauenhaus


Elke Prumbach
Geschäftsführerin


Alexandra Heidecker
stellv. Geschäftsführerin



Haushaltsplan 2017 Interventionsstelle Erding

27.07.2016

	<u>HH 2016</u>	<u>HH 2017</u>
<u>Ausgaben:</u>		
<u>1. Personalkosten</u>	41.451,00 €	47.848,00 €
Gehälter	41.126,00 €	47.523,00 €
Personalnebenkosten	325,00 €	325,00 €
<u>2. Raumkosten</u>		
Miete (incl. NK, anteilig)	1.893,00 €	1.893,00 €
<u>3. Verwaltungskosten</u>	3.300,00 €	3.300,00 €
Büromaterial	100,00 €	100,00 €
Porto	100,00 €	100,00 €
Telefon	700,00 €	700,00 €
Fachliteratur	100,00 €	100,00 €
Rechts- u. Beratungskosten	400,00 €	400,00 €
Zentr. Verwaltung	1.200,00 €	1.200,00 €
Sonst. Verwaltungskosten	700,00 €	700,00 €
<u>4. Fahrtkosten</u>	600,00 €	600,00 €
<u>5. Fortbildung/Supervision</u>	800,00 €	800,00 €
<u>6. Öffentlichkeitsarbeit</u>	1.000,00 €	2.000,00 €
<u>7. Betreuungsaufwand</u>	100,00 €	100,00 €
<u>8. Sonstiges</u> (Ersatz/Instandhaltung/ Gebühren/Versicherung)	1.500,00 €	1.500,00 €
	<u>50.644,00 €</u>	<u>58.041,00 €</u>

Eigenanteil SkF 10 %

5.804,00 €

Zuschussantrag:

52.237,00 €

Personalkosten 2016:

1 Sozialpädagogin	19,50 Std.	39.644,00 €
Referatsleitung	5,80 Std.	7.879,00 €
		47.523,00 €

A. Rupp

Angela Rupp
Leitung Frauenhaus

E. Prumbach

Eike Prumbach
Geschäftsführerin



A. Heidecker

Alexandra Heidecker
stelly. Geschäftsführerin

Sachbericht 2015 für die Interventionsstelle Erding zur Vorlage beim Landratsamt Erding.

Die Interventionsstelle Erding ist seit ihrer Arbeitsaufnahme im Jahr 2007 mit einer Dipl. Sozialpädagogin (FH) mit 19,5 Wochenstunden ausgestattet.

Die Arbeitsschwerpunkte bilden die pro-aktive Beratung und die Beratung von Selbstmelderinnen im Sinne von Notrufarbeit. Hinzu kommen Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen, z. B. die Schulung der Polizeibeamten im Dienstunterricht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Faxmitteilungen der Polizei – pro-aktive Beratung – um ein Drittel verringert.

Die Anzahl der Selbstmelderinnen hat sich dagegen kaum verringert. Bei insgesamt geringeren Fallzahlen ist jedoch der Beratungsaufwand deutlich angestiegen.

Betroffene von Häuslicher Gewalt erleben die Gewalt in der Regel schon mehrere Jahre, bevor sie Beratung und Hilfe suchen.

Meistens hat sich dann die familiäre Situation in mehreren Bereichen verschlechtert. Verstärkt sind gesundheitliche Probleme, finanzielle Belastungen und Schwierigkeiten bei und mit den Kindern zu beobachten. Ein Teil der Betroffenen ist augenscheinlich an die Belastungsgrenze gelangt, so dass sich die psychosoziale Beratung aufwändig gestaltet. Drohende Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und Zwangsräumungen nehmen zu. Oftmals ist eine Trennung vom Partner und damit die Beendigung der Häuslichen Gewalt nicht möglich, weil geeignete Wohnungen fehlen. Eine erfolglose Suche nach einer eigenständigen Wohnung hat vielen Beteiligten jedwede Hoffnung genommen, sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung lösen zu können.

Häufig geben gesundheitliche Probleme den Anlass sich Hilfe zu holen. Psychische Erkrankungen häufen sich und verschlimmern die familiäre Situation zusätzlich.

Für die Beraterin ist es eine Herausforderung im Rahmen der Krisenintervention sich im Beratungsprozess auf die Problematik der Häuslichen Gewalt zu konzentrieren. Umfassendere Beratungsansätze sind notwendig, um den Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden. Viele haben schon eine Vielzahl von Behörden und Beratungsstellen aufgesucht, bis sie an die Interventionsstelle verwiesen wurden. Häusliche Gewalt ist, wie bereits erwähnt, ein Teil der familiären Situation.

Oberstes Ziel der Beratung bleibt nach wie vor, die Unterstützung der Betroffenen bei ihrem Weg aus der Gewalt. Eine gute Vernetzung mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot im Landkreis ist notwendig, um den Betroffenen aufgrund der vielfältigen Problematik den Weg von einer Stelle zur anderen zu ersparen.

Statistische Angaben vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015

Kooperation mit der Polizei: pro-aktive Beratung:

26 Kontaktadressen wurden mittels der Einverständniserklärung per Fax an uns gesandt:

- 19 Frauen aus Erding
- 6 Frauen aus Dorfen
- 1 Mann aus Dorfen

Im Anschluss daran wurden:

- 7 persönliche Beratungsgespräche geführt.**
- 14 telefonische Beratungen,**
- 5 Frauen wurde schriftlich mit Informationen versorgt**

- 3 Hausbesuche
- 3 Begleitungen (zum Gericht, Anwalt, Polizei)
- 1 Beratungstermin in Erding

2 Frauen wurden aufgrund von „Stalking“ beraten.

Je nach Bedarf fanden 1 – 3 Beratungstermine statt.

Selbstmelderinnen

46 Frauen und 1 Mann haben sich zum ersten Mal an die Interventionsstelle gewandt.

23 Beratungen wurden aus 2014 im Rahmen der weiteren Unterstützung fortgeführt.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden 5 Hausbesuche und 1 Beratungstermin im Beratungsraum der Brücke Erding e.V. durchgeführt.

Insgesamt fanden 4 Begleitungen statt.

- 1 Wohnungsamt Landkreis Erding
- 1 Anzeigenerstattung bei der Polizei
- 1 Begleitung zum Anwalt
- 2 Begleitungen zum Gericht

Vernetzungsarbeit

5 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche mit Behörden, Einrichtungen, Beratungsstellen und Anwälten.

1 Vortrag an der Mittelschule Erding
1 Fortbildung für die Beratungslehrer des Landkreises Erding

Stefanie Sturm

Stefanie Sturm
Dipl. Sozialpäd. (FH)



Erzbischöfliche Mädchenrealschule Heilig Blut Er-
ding
Heilig Blut 1 · 85435 Erding

Erzbischöfliche
Mädchenrealschule Heilig Blut
Erding

Landratsamt Erding
Herrn Landrat Martin Bayerstorfer
Frau Anna Graßl
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Eingegangen am
20. Sep. 2016
Büro Landrat

Heilig Blut 1
85435 Erding
Tel: (08122) 9 59 06-0
Fax: (08122) 9 59 06-20164
E-Mail: verw@mrs-erding.de
www.mrs-erding.de

→ 222
Eingang FB Z2
26. SEP. 2016

Datum
20.09.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Graßl,

gerne dürfen wir Ihnen unsere Planung für das Kalenderjahr 2017 mitteilen und Sie bitten, uns wieder im gewohnten Umfang zu unterstützen.

Unser Etat für 2017 weist folgende größeren Investitionen auf:

- | | |
|---|------------|
| - Beamer für die Turnhalle | 15.000 EUR |
| - Musikinstrumente | 10.000 EUR |
| - Erneuerung des Mobiliars | 25.000 EUR |
| - Zentrale Schließanlage
(Erneuerung/Umstellung) | 20.000 EUR |
| - Neue Telefonanlage (IP) | 25.000 EUR |
| - Parkplatzumgestaltung | 50.000 EUR |

Für den Zuschuss darf ich mich ganz herzlich bedanken. Bei vielen Gelegenheiten teilen wir den Eltern unserer Schülerinnen mit, dass der Landkreis die Schule großzügig unterstützt.

Viele Grüße


Josef Grundner RSD
Schulleiter

77



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Erzbischöfliche Mädchenrealschule Heilig Blut Er-
ding
Heilig Blut 1 · 85435 Erding

Landratsamt Erding
Herrn Landrat Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Erzbischöfliche
Mädchenrealschule Heilig Blut
Erding
Heilig Blut 1
85435 Erding
Tel.: (08122) 9 59 06-0
Fax: (08122) 9 59 06-20164
E-Mail: verw@mrs-erding.de
www.mrs-erding.de

Eingegangen am
08. April 2016
Büro Landrat

→ Z2

Eingang FB 22
14. APR 2016

Datum
05.04.2016

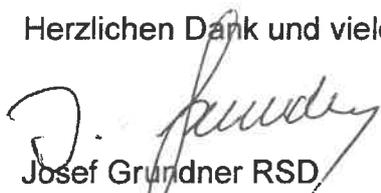
Sehr geehrter Herr Landrat,

gerne teile ich Ihnen mit, für welche Investitionen wir Ihren großzügigen Zuschuss, für den wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, verwenden werden.

In diesem Jahr 2016 stehen folgende Investitionen auf dem Plan

- Erneuerung zweier EDV-Räume (55.000,-- €)
- Erweiterung und Umgestaltung des Parkplatzes (1. Bauabschnitt: 60.000,-- €)
- Erneuerung der Sportanlage (30.000,-- €).

Herzlichen Dank und viele Grüße


Josef Grundner RSD,
Schulleiter





ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Erzbischöfliche Mädchenrealschule Heilig Blut Erding
Heilig Blut 1 · 85435 Erding

Landratsamt Erding
Herrn Landrat Martin Bayerstorfer
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Eingegangen am
18. März 2015
Büro Landrat

22

Erzbischöfliche
Mädchenrealschule Heilig Blut
Erding

Heilig Blut 1
85435 Erding

Tel: (08122) 9 59 06-0

Fax: (08122) 9 59 06-20164

E-Mail: verw@mrs-erding.de

www.mrs-erding.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Eingang FB Z2
20. MRZ. 2015

Datum

17.03.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

zunächst danke ich Ihnen für den Investitionszuschuss im Kalenderjahr 2015. Wir sind sehr froh, dass wir Sie auf unserer Seite wissen dürfen.

Zu den außerordentlichen Investitionen im laufenden Jahr 2015 zählen neben den Restarbeiten beim Umbau der Klassenräume (Umbau des Tafelsystems mit flexiblen White Boards als Ergänzung zu den digitalen Präsentationsmedien 3.000,00 €) vor allem die Erneuerung eines Teils des Klassenzimmermobiliars (25.000,00 €), der weitere Ausbau des gebundenen Ganztags (15.000,00 €), die Erneuerung der Heizanlage (1. Teil 15.000,00 €), die Sanierung des 2. Salettlis (35.000,00 €), die Sanierung der Ableitung des Oberflächenwassers durch Anlegen neuer Sickergruben (ca. 50.000,00 €) und die Trockenlegung des Mauerwerks im Südbau (ca. 30.000,00 €).

Mit freundlichen Grüßen

Josef Grundner RSD
Schulleiter



**LANDKREIS
ERDING**

BESCHLUSSAUSZUG

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Birnbeck

Zl.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
nicole.birnbeck@lra-
ed.de

Erding, 02.07.2013
Az.:
2008-2014/ABiKu/022

Auszug aus dem Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 01.07.2013

öffentlicher Teil:

In og. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

1. **Haushaltswesen**
Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut
1. **Der Landkreis Erding stellt der Mädchenrealschule Heilig Blut für Investitionen für den Zeitraum 2013 – 2017 jährlich 100.000 € zur Verfügung.**
2. **Zuschussgrundlage ist der vorgelegte mittelfristige Investitionsplan vom 30.01.2013.**

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12 : 0 Stimmen

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Nicole Birnbeck

über Abt. Z
an FB Z 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung